



Angelika Pflaum, Turngasse 12, 91217 Hersbruck

An den Kreistag Nürnberger Land
Herrn Landrat Armin Kroder
Waldluststr. 1
91207 Lauf a.d. Pegnitz

Hersbruck, Schwaig
Schwarzenbruck,
den 01.06.2025

Resolution zur Sicherung der Geburtenstation am Krankenhaus Lauf

Sehr geehrter Herr Landrat Kroder, sehr geehrte Kreisrätinnen und Kreisräte,

im gesamten Landkreis Nürnberger Land gibt es nur noch eine einzige Entbindungsstation – die am Krankenhaus Lauf. Diese ist für die wohnortnahe Versorgung von Schwangeren, Gebärenden und jungen Familien unverzichtbar. Die immer wieder auftretenden Gerüchte über eine drohende Schließung erfüllen viele Bürgerinnen und Bürger mit großer Sorge. Das bedeutet für uns: Die Schließung weiterer Geburtsstationen in der Region darf nicht hingenommen werden.

In den letzten Jahren mussten bereits die Geburtsstationen in Schwabach, Bad Windsheim Neudettelsau und - ganz aktuell Roth - schließen. Diese Entwicklung ist Teil einer bundesweiten Schließungswelle, insbesondere im ländlichen Raum, und sie ist politisch gewollt: Das Fallpauschalensystem (DRG) bevorzugt lukrative Behandlungen und benachteiligt die vergleichsweise individuelle und betreuungsintensive Geburtshilfe. Die Bundesregierung hat damit schon vor Jahren die wirtschaftlichen Grundlagen kleiner Geburtsstationen systematisch untergraben.

Doch Geburt ist kein standardisierbarer medizinischer Vorgang – sie ist ein höchst individuelles, sensibles und oft unvorhersehbares Ereignis, das besondere Aufmerksamkeit und Betreuung braucht. Wenn werdende Eltern weite Wege in Kauf nehmen müssen, entstehen Risiken für Mutter und Kind. Gleichzeitig wird die Attraktivität der Region für junge Familien geschwächt, was den demografischen Wandel weiter verschärft.

Deshalb fordern wir:

1. Der Standort Lauf muss als Geburtsstation erhalten bleiben die letzte Geburtsstation im Landkreis muss Bestandschutz – dauerhaft und mit der nötigen personellen und finanziellen Ausstattung – erhalten. Kinder sollen dort geboren werden, wo Menschen leben – nicht auf der Landstraße. Geburtshilfe ist Daseinsvorsorge. Wer Geburtsstationen schließt, gefährdet Menschenleben.
2. Das Land Bayern muss Entbindungsstationen schützen und finanziell unterstützen – Die aktuelle Richtlinie zur Förderung der Geburtshilfe in Bayern“ (GebHilfR) tritt Ende des Jahres außer Kraft. Bei der Überarbeitung dieser Regelungen für Defizitausgleich muss die Decklung (aktuell 1 Mio. €) massiv erhöht werden. Entbindungsstationen im ländlichen Raum müssen grundsätzlich - ohne Einschränkungen der Geburtenanzahl - einen Defizitausgleich erhalten! Hier können meist „nur“ Spontangeburt oder Kaiserschnitte abgerechnet werden, die im Fallpauschalensystem „höher dotierten“ Risikogeburten werden sowieso nur in größeren Kliniken angenommen.
3. Der Landrat wird gebeten, sich auf Landes- und Bundesebene für eine verlässliche Finanzierung der Geburtshilfe einzusetzen, die die realen Anforderungen widerspiegelt – unter anderem durch eine Reform des Fallpauschalensystems und durch bessere Unterstützung der Hebammen.



Angelika Pflaum, Turngasse 12, 91217 Hersbruck

4. Die Resolution ist dem Klinikum Nürnberg, dem Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege, dem Bundestag sowie der Öffentlichkeit zu übermitteln.

Mit freundlichen Grüßen

Angelika Pflaum
Kreisrätin

Evelyn Schötz
Kreisrätin

Walter Stadelmann
Kreisrat